

# Kunden der Agentur für Arbeit mit einer BüMA, Aufenthaltsgestattung oder Duldung

Landeshauptstadt Hannover  
Hannover, 07.01.2016  
06.07.2016

Ausstellungsbehörde  
Leibniz 14  
30159 Hannover

Tel.:  
Fax:  
Ans:

### Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender

Name: [REDACTED]  
Vorname: [REDACTED]  
Geb. am: [REDACTED]  
Staatsangehörigkeit: [REDACTED]  
PLZ/Wohnort: [REDACTED]  
Straße/Haus Nr.: [REDACTED]

Der / Die Obigenannte ist / sind an der obigen Adresse in Hannover gemeldet, diese Bescheinigung dient auch als Meldebekanntgabe.

Er / Sie hat sich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Asylsuchender gemeldet und wurde der Landeshauptstadt Hannover zugewiesen. Die formale Antragsstellung und Asylanfrage durch das BAMF steht noch aus.

Bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Meldung als Asylsuchender wird der Aufenthalt in entsprechender Anwendung des § 56 Abs. 2 AsylG räumlich auf Hannover beschränkt. Ein vorübergehender Aufenthalt im Land Niedersachsen ist erlaubt.

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist nur mit vorheriger Genehmigung der Ausländerbehörde erlaubt.

Der / Die Obigenannte ist verpflichtet, in Hannover zu wohnen.

Diese Bescheinigung ist gültig für die Dauer eines Monats ab ihrer Ausstellung und gilt automatisch als verlängert für jeweils einen weiteren Monat bis 3 Arbeitstage nach der formellen Asylanfragestellung bzw. Asylanfrage beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Sie wird jedoch spätestens mit Ablauf des 06.07.2016 ungültig.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer sollte im Falle der polizeilichen Kontrolle Kontakt mit der ausstellenden Ausländerbehörde (0-2) aufgenommen werden.

### Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens

Seriennummer des Kibekoblets: [REDACTED]  
Einsamkung: [REDACTED]  
U. Vorkategorie: [REDACTED]  
U. Vorkategorie: [REDACTED]  
Räumliche Beschränkung, die Adressat und bestimmt ist: [REDACTED]  
Nebenbestimmungen: [REDACTED]

Bitte beachten: Einmündigkeit nicht gestattet. Besondere gegen Aufnahme und dem üblichen Aufenthaltsgestattung und darüber der Eltern & Betreuung vorgehender gestellt werden. Die Eltern des Besetztes der Karte der Bescheinigung bedarf grundsätzlich einer besonderen Genehmigung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge oder der Landesbehörde.

Name, Vorname: [REDACTED]  
Geburtsdatum: [REDACTED]  
Geburtsort: [REDACTED]  
Geburtsort, Gebirg: [REDACTED]  
Ausgabeort: [REDACTED]  
Staatsangehörigkeit: [REDACTED]  
Datum der Ausgabengenehmigung durch Bundesamt: [REDACTED]

Leiblich der Bundesbürger (Verfahren): J 0000000  
Leiblich der Bundesbürger (Verfahren): J 0000000

Bitte Eintrag des Inhabers (gebührenfrei) unter 16 Jahren: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort.

Unterschrift des Inhabers (ausstellen): [REDACTED]  
Ausstellungsbehörde (Bescheinigung): [REDACTED]  
In-Auftrag: [REDACTED]  
Datum, Ort/Ort: [REDACTED]

### Aussetzung der Abschiebung (Duldung)

Seriennummer des Kibekoblets: [REDACTED]  
Einsamkung: [REDACTED]  
U. Vorkategorie: [REDACTED]  
U. Vorkategorie: [REDACTED]  
Nebenbestimmungen: [REDACTED]

Kein Aufenthaltstitel! Der Inhaber ist ausreisepflichtig!

Name: [REDACTED]  
Geburtsdatum: [REDACTED]  
Geburtsort: [REDACTED]  
Geburtsort, Gebirg: [REDACTED]  
Ausgabeort: [REDACTED]  
Staatsangehörigkeit: [REDACTED]

Leiblich der Bundesbürger (Verfahren): Q 0000000  
Leiblich der Bundesbürger (Verfahren): Q 0000000

Die Inhaber/der Inhaber genehmigt mit dieser Bescheinigung nicht der Pass- und Ausreisepflicht.

Die Personalangaben beziehen auf den registrierten Angaben der Inhaber/der Inhabers.

Ausstellungsbehörde (Bescheinigung): [REDACTED]  
In-Auftrag: [REDACTED]  
Datum, Ort/Ort: [REDACTED]



Kunden mit einer Aufenthaltserlaubnis werden im Jobcenter betreut

# Wer wird nicht im Team 429 Flüchtlingsvermittlung der Agentur für Arbeit Hannover betreut?

- Personen aus Albanien, Bosnien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Ghana, Senegal melden sich in der allgemeinen Arbeitsvermittlung vor Ort.  
Bei einem Asylantrag, der nach dem 01.09.2015 von diesem Personenkreis gestellt wurde, gibt es ein Beschäftigungsverbot.
- Personen aus Tunesien, Marokko oder Algerien melden sich ebenfalls in der allgemeinen Arbeitsvermittlung vor Ort.
- Personen, die noch keine 18 Jahre alt sind o d e r derzeit eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen (z.B. Sprint- oder Sprachförderklassen) melden sich bitte in der jeweils regionalen Agentur für Arbeit für die Berufsberatung an.

# Zugang zur Arbeitsagentur für Kunden mit BüMA, Aufenthaltsgestattung oder Duldung aus Drittstaaten

- Zweimal monatlich finden Gruppenveranstaltungen für Flüchtlinge (ohne Anmeldung) im BIZ statt, um erste Unterlagen (Mini-Arbeitspaket) mit den Flüchtlingen auszufüllen
  - 20.10. • 03.11. • 17.11. • 01.12. • 15.12. (weitere Termine folgen)
- Montag-Freitag von 08:00-12:30 Uhr in der Eingangszone, Brühlstraße 4, Hannover  
Zimmer 3-A 05 (ohne Anmeldung möglich)
- Hinweis: Sollten Sie mit einer Gruppe von mehr als 10 Personen kommen, bitten wir um kurze formlose Benachrichtigung per Email an unser Teampostfach.
- Hinweis: In den Gruppenveranstaltungen unterstützen wir Sie in deutsch/englisch und französisch. In der Eingangszone können wir Dolmetscher aller Sprachen dazu schalten. Für die Beratungsgespräche bestellen wir Dolmetscher (je nach Bedarf) ein.

# Wie sieht die Unterstützung der Arbeitsagentur für Flüchtlinge konkret aus?

- **Ausführliches Gespräch mit der Aufnahme aller Daten**  
Vervollständigung Lebenslauf und Profiling
- **Individuelle Beratung zu Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in Deutschland**
- **Unterstützung bei Kontakten zu Arbeitgebern**  
z.B. Praktikums-, Ausbildungsplatz oder Arbeitssuche
- **Praktikumsmöglichkeit bei Arbeitgebern, Fahrtkosten**  
z.B. MAG: Genehmigung durch die Agentur vor Beginn des Praktikums notwendig, Bereits registrierte Kunden, die ein Erstgespräch hatten, können hier auch ohne Termin vorsprechen, wenn sie bereits ein konkretes Angebot haben (MAG Info Bogen)
- **Hilfe beim Ausfüllen der Formulare für eine Arbeitserlaubnis**
- **Stichwort „Lotsenfunktion“** z.B. Weiterleitung an Beratungsstellen

- **Kostenübernahme für notwendige Übersetzung und Beglaubigung von Diplomen, Zeugnissen, etc.**  
(nur durch den zentral eingekauften Dienstleister = keine rückwirkende Zahlung)
- **Kostenübernahme für ein Anerkennungsverfahren der obigen Unterlagen**  
(das Verfahren wird durch die Agentur eingeleitet = Terminanbahnung bei der IQ Beratungsstelle)
- **Erstattung von Bewerbungs- und Fahrtkosten**
- **notwendige berufliche Weiterbildung oder Qualifizierung, (sprachliche Voraussetzungen beachten), z.B. FbW „Qualifizierung Lager mit fachbezogenem Deutsch“ inkl. Staplerschein**
- **EQ (Einstiegsqualifizierung) „Langzeitpraktikum“ vor Ausbildung**  
Wichtig! a) Beantragung bei der Agentur für Arbeit b) Eintragung bei der Kammern c) Genehmigung der ABH

## **Kundenkreis:**

**Personen mit Fluchthintergrund und**

- **BÜMA/Aufenthaltsgestattung oder Duldung und**
- **einer guten Bleibeperspektive und**
- **Deutschkenntnisse mindestens A1 (Zertifikat nicht erforderlich, ggf. Test) und**
- **Nicht abgeschlossene Berufsorientierung**
- **Ziel der Arbeitsaufnahme in Deutschland und**
- **Interesse und Motivation für die Maßnahme und**
- **einer Bildungsempfehlung des Trägers**

# Arbeitsmarktzugang: Vorrangprüfung und Arbeitsbedingungsprüfung

**Die Vorrangprüfung ist für die nächsten 3 Jahre ausgesetzt.**

**Allerdings ist auch weiterhin eine  
Arbeitsbedingungsprüfung erforderlich!**

## **„Lohnprüfung“ (Arbeitsbedingungsprüfung)**

- Verfahren wie bei der Vorrangprüfung, es werden aber nur die Arbeitsbedingungen geprüft (Lohn und Arbeitszeiten), trotzdem muss das Formular vollständig ausgefüllt werden.

Ablauf: Arbeitgeber/in und Bewerber/in füllen den Antrag und die Stellenbeschreibung aus und reichen diese bei der zuständigen ABH ein. Diese sendet die Unterlagen an die ZAV und von dort wird bei der regionalen Agentur eine Stellungnahme angefordert. Nach Eingang der Unterlagen bei der ABH wird diese den/die Bewerber/in über die Bewilligung oder Ablehnung.

- findet vom 4. bis 48. Monat statt

# Arbeitsmarktzugang: Vorrangprüfung und Arbeitsbedingungsprüfung

## Formular Vorrang- und Arbeitsbedingungsprüfung, Stellenbeschreibung, 2 Seiten

Bitte umgehend, spätestens jedoch innerhalb einer Woche zurücksenden an:

Landeshauptstadt Hannover  
 Fachbereich Recht und Ordnung  
 32.33 Ausländerangelegenheiten  
 Leinstr. 14

30159 Hannover

### Angaben zur ausgeübten Erwerbstätigkeit

Aktenzeichen : \_\_\_\_\_

**Meine Daten:**

Vorname, Familienname : \_\_\_\_\_

Geburtsdatum : \_\_\_\_\_

**Daten des Arbeitgebers:**

Arbeitgeber : \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

PLZ, Ort : \_\_\_\_\_

Ansprechpartner : \_\_\_\_\_


Telefon des Ansprechpartners : \_\_\_\_\_

Ort der Beschäftigung : \_\_\_\_\_

Art der Beschäftigung : \_\_\_\_\_

- Ich übe derzeit keine Erwerbstätigkeit aus.
- Ich übe derzeit keine Erwerbstätigkeit aus, mir liegt jedoch ein konkretes Stellenangebot vor.

Agentur für Arbeit Hannover  
 Brühlstr. 4  
 Telefon: 0511/919-0

 **Bundesagentur für Arbeit**  
 Agentur für Arbeit

Aktenzeichen der Ausländerbehörde:		
Arbeitnehmer:	Name	Vorname(n)

### Stellenbeschreibung

**Berufsbezeichnung**

**Stellenbeschreibung** (Fachrichtung, Funktionsbereich, Branchen, Produkte; bitte ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

**Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen:** \_\_\_\_\_ Führerschein erforderlich  
 ja, Klasse \_\_\_\_\_  
 nein \_\_\_\_\_

**Qualifikation:**  
 ohne Ausbildung  Ausbildung als/zum/zur:  
 Fachschule  Hoch-/Fachhochschule  Sonstige: \_\_\_\_\_

**Arbeitszeit:** Bei Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung die einzelnen Tagesarbeitszeiten angeben:  
 Vollzeit Std./Woche \_\_\_\_\_  
 Teilzeit Std./Woche \_\_\_\_\_  
 geringfügige Beschäftigung, mit einer monatlichen Höchststundenzahl von \_\_\_\_\_ Stunden

Montag	von	bis
Dienstag	von	bis
Mittwoch	von	bis
Donnerstag	von	bis
Freitag	von	bis
Samstag	von	bis
Sonntag	von	bis

**Voraussichtliche Dauer der Beschäftigung:** \_\_\_\_\_ **Stelle zu besetzen:** \_\_\_\_\_  
 unbefristet  ab sofort  
 befristet bis \_\_\_\_\_  ab \_\_\_\_\_  
**Lohn/Gehalt lt. Arbeitsvertrag**  
 stündlich in Höhe von € brutto  monatlich in Höhe von € brutto  zusätzliche geldwerte Zuwendungen in Höhe von € brutto  
 gemäß Tarifvertrag  ortsübliche Bezahlung

Sind Sie bereit bevorrechtigte Arbeitnehmer einzu-  ja  nein (ausführliche Begründung auf gesondertem stellen?)  
 Welche Art der Bewerbung wünschen Sie?  schriftlich  telefonisch  persönlich  
 Ich bin damit einverstanden, dass mein Stellenangebot unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) veröffentlicht wird:  
 mit Namen und Anschrift des Arbeitgebers  anonym (Chiffre)  nein

Es wird bestätigt, dass der Arbeitnehmer entsprechend der anliegenden Stellenbeschreibung beschäftigt werden soll.

Mir/Iuns ist bekannt, dass der Arbeitgeber, bei dem ein Ausländer beschäftigt werden soll, der dafür eine Zustimmung benötigt, der Bundesagentur für Arbeit Auskunft über Arbeitsentgelt, Arbeitszeiten und sonstige Arbeitsbedingungen zu erteilen hat (§ 39 (2) Aufenthaltsgesetz).

Datum: \_\_\_\_\_ Firmenstempel und Unterschrift des Arbeitgebers



- EQ (Einstiegsqualifizierung) vor Ausbildung mit Genehmigung der Ausländerbehörde (ABH) möglich
- Ausbildung nur mit Genehmigung durch die ABH, aber keine Zustimmung durch die Agentur für Arbeit nötig (keine Vorrangprüfung)
- Fördermöglichkeiten während der Ausbildung durch die Agentur **nach 3 Monaten Aufenthalt in Deutschland** möglich (vorher erst nach mehreren Jahren)
- **Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld sind nach 15 Monaten Voraufenthalt möglich – es sei denn, die Person wohnt noch in einer Aufnahmeeinrichtung**

# Ausbildung mit Duldung

- EQ (Einstiegsqualifizierung) vor Ausbildung mit Genehmigung der Ausländerbehörde (ABH) möglich,
- Ausbildung nur mit Genehmigung durch die ABH, aber keine Zustimmung durch die Agentur für Arbeit nötig (keine Vorrangprüfung)
- Duldung kann auf 1 Jahr ausgestellt werden, Ermessensentscheidung der ABH
- Fördermöglichkeiten (AbH, AsA) durch die Agentur nach **12 Monaten** (vorher 15 Monate) Aufenthalt z.T. möglich, wird im Einzelfall geprüft („gute **Bleibeperspektive**“) und durch die Berufsberatung bearbeitet
- **Duldung für die Dauer der Ausbildung wird erteilt plus 2 weitere Jahre bei Abschluss der Ausbildung und Verbleib im Betrieb bzw. plus weitere 6 Monate, wenn kein Verbleib im Betrieb möglich ist oder die Ausbildung abgebrochen wird**

## Erfahrungen haben gezeigt, dass für eine Ausbildung bestimmte Bedingungen nötig sind:

- Sprachkenntnisse mind. B2 sollen/müssen vorhanden sein, der Flüchtling muss dem Unterricht in der Berufsschule und den Anweisungen der Vorgesetzten auch schriftlich folgen können, es gibt keine Ausbildung „light“
- Schulbildung, mathematisches Verständnis, Durchhaltevermögen, räumliches Vorstellungsvermögen, Merkfähigkeit, selbstständiges Arbeiten, Eigeninitiative
- Schulbesuch im eigenen Land, in Deutschland beginnt eine Ausbildung üblicherweise nach mind. 10 Jahren Schule, Schulpflicht 12 Jahre
- berufliche Orientierung vorher über z.B. mehrere verschiedene Praktika klären
- ggf. mehr Geduld und mehr Erklärungen zu Arbeits-, Ausbildungs- bzw. berufsspezifischen Inhalten, **vieles ist anders**

## im Berufsinformationszentrum (BIZ) Hannover

- Arbeitgeber stellen sich Flüchtlingen vor
- Flüchtlinge stellen sich Arbeitgebern vor
- Direkte Kontaktaufnahme am Arbeitgeberstand
- Interkultureller berufsfachlicher Austausch
- Unmittelbare Vermittlung von Praktikumsstellen (MAG)
- Erstellung von „*Bewerbungsunterlagen light*“ vor Ort

- [Hannover.Fluechtlingsvermittlung@arbeitsagentur.de](mailto:Hannover.Fluechtlingsvermittlung@arbeitsagentur.de)
- Frau Wassermann (TL)
- Eingangszone Frau Milicevic 8.00 bis 12.30 Uhr  
Frau Büthe
- Vermittler/innen Beratung nur mit Termin

Frau Block	Frau Krauße	Frau Müller
Frau Blaser	Frau Colshorn	Herr Juhrs
Frau Tölle	Frau Töllner	